

#### Regionales Konsularcenter San José / Costa Rica

### Heirat in der Schweiz geplant

02.05.2022

## Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen Für die/den ausländische/n Staatsangehörige/n: ☐ Original der Geburtsurkunde (*Certificación de nacimiento*) ☐ Dokument zum Nachweis des Zivilstandes: Falls unverheiratet: Die Geburtsurkunde ist ausreichend. Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (Copia certificada de la sentencia firme de divorcio) Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (Certificación de defunción) ☐ Eidesstattliche Erklärung des aktuellen Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land), vor einem Notar abzugeben ☐ Einfache Kopie des Reisepasses oder Personalausweises Wenn die Person im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist, sind einige dieser Dokumente möglicherweise nicht erforderlich. Die folgenden 2 Formulare müssen ausgefüllt werden: ☐ Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (auf unserer Website verfügbar) ☐ Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung in der Schweiz (Dieses Formular erhalten Sie bei Ihrem Termin in der Botschaft.) Von der in der Schweiz wohnhaften Person: ☐ Fotokopie der Wohnsitzbescheinigung aus der Schweiz ☐ Fotokopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises und eine Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz, falls die in der Schweiz wohnhafte Person Ausländer ist Übersetzung Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden. Beglaubigung

- Alle vom RENAP elektronisch ausgestellten Bescheinigungen müssen vom RENAP beglaubigt und mit einer Apostille des Aussenministeriums von Guatemala versehen sein <u>Ministerio de Relaciones</u> Exteriores de Guatemala.
- Alle notariellen Dokumente müssen mit den notwendigen «Pases de Ley» (<u>Archivo de Protocolos</u> del <u>Organismo Judicial</u>) und mit einer Apostille versehen werden.

# Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto

https://apostilla.minex.gob.gt/login

#### Archivo de Protocolos del Organismo Judicial

7 Ave. 9-20 Zona 9, Edificio Jade

Ciudad de Guatemala

E-Mail: DireccionAGP@oj.gob.gt

Tel: +502 2290 5112

Auténticas de firmas: +502 2290 5109

Schweizerische Botschaft in Costa Rica Edificio Centro Colón 10° piso, Paseo Colón 10102 San José +506 22 21 48 29 sanjose.cc@eda.admin.ch http://www.eda.admin.ch/sanjose

#### Gebühren

Die Gebühren für die Ehevorbereitung betragen CHF 230 und müssen dem Tageswechselkurs entsprechend in CRC in bar bei Abgabe der Dokumente bezahlt werden.

#### Visum D

Wenn sich der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin in der Schweiz niederlassen möchte, kann er/sie die Informationen zum <u>Visum D</u> konsultieren.

#### **Termin**

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail <u>sanjose.cc@eda.admin.ch</u> oder per Telefon: (+506) 2221 4829, um einen Termin für die Ehevorbereitung zu vereinbaren.

Der/Die ausländische Partner/in muss persönlich im regionalen Konsularzentrum in San José, Costa Rica, erscheinen und alle erforderlichen Dokumente vorlegen. Es ist nicht möglich, den Ehevorbereitungsprozess in Guatemala durchzuführen.

#### Weitere Informationen

- > Personenstandsurkunden werden vom Standesamt (RENAP) ausgestellt.
- > Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- > Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des DPI (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- > Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- > Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- > Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Nachdem Sie das Ehevorbereitungsverfahren abgeschlossen haben, können Sie sich an das für den Ort Ihrer Eheschliessung zuständige Zivilstandsamt wenden, um sich über den Stand Ihres Verfahrens zu informieren.

Schweizerische Botschaft in Costa Rica Edificio Centro Colón 10° piso, Paseo Colón 10102 San José +506 22 21 48 29 sanjose.cc@eda.admin.ch http://www.eda.admin.ch/sanjose